



Kundeninformation

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**



Nachweis zur VebL muss für die Gesamtorganisation erbracht werden

Zur Erleichterung der Auditvorbereitung informieren wir über die erforderliche Nachweisführung und Bewertung von Auditnachweisen zur fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung (VebL).

Das wesentliche Ergebnis von Energiemanagementsystemen (EnMS) nach ISO 50001:2018 ist die fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung (VebL) der Organisation.

(Siehe auch DIN EN ISO 50001:2018, Abschnitt 10.2)

VebL-Nachweis auf Organisationsebene

Zertifizierte Organisationen müssen gemäß ISO 50001 in Verbindung mit der ISO 50003 den Nachweis zur VebL für die Gesamtorganisation erbringen. Diese Anforderung trifft sowohl auf Unternehmen mit einem Standort als auch auf Organisationen mit mehreren zertifizierten Standorten (Multi-Site) gleichermaßen zu.

Bei sogenannten Multi-Site-Auditierungen ist es nicht erforderlich, dass jeder Standort für sich allein genommen eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachweist. Plausibel und begründet verbessern sich einige EnPI-Werte, andere hingegen nicht. Entscheidend ist, dass Ihre Organisation eine Verbesserung der VebL über den gesamten Geltungsbereich des EnMS nachweist. Bei der Nachweisführung zur VebL spielt ein Management-systemelement eine sehr wichtige Rolle, nämlich das zentral geführte interne Audit.

Interne Kontrollen der Zielerreichung vor dem externen Audit

Den Stand der Erreichung der VebL muss die Organisation für alle zertifizierten Standorte einzeln, sowie zusammenfassend für die Gesamtorganisation (bei Multi-Site-Auditierungen) im Rahmen des internen Audits erfassen und bewerten. Dieses Ergebnis fließt dann verpflichtend, als Inputgröße, in die Managementbewertung ein. Dort wird dann der Zielerreichungsgrad durch die oberste Leitung beurteilt.

Das Zusammenspiel und die Wirksamkeit von internem Audit und Managementbewertung sind entscheidend und von hoher Bedeutung für externe Audits. Daher ist es von großem Vorteil, diese Aspekte für die externen Audits faktenbasiert, konsistent und transparent für die Gesamtorganisation vorzubereiten.

Bei Multi-Site-Auditierungen besteht ferner die Erwartung, dass die Daten bei der Zentralfunktion, dem Kopf des Managementsystems, für alle Standorte verfügbar und für unseren externen Auditor einsehbar sind.

(Zentralfunktion, die für das EnMS einer Organisation mit mehreren Standorten verantwortlich ist und dieses steuert.)



Fazit

Im ersten Schritt besteht die Anforderung, dass die internen Kontrollsysteme (internes Audit und Managementbewertung) den Vebl-Nachweis der Organisation prüfen/hinterfragen. Danach muss sichergestellt werden, dass bei dem externen Audit in der Zentrale eine Bewertung der Zusammenstellung der energiebezogenen Leistung aller im Zertifikat der Organisation enthaltenen Standorte möglich ist. Abschließend muss Vebl für die Organisation aus diesen Daten insgesamt nachweisbar sein. Hierzu empfehlen wir den Nachweis der Vebl sowohl standortbezogen als auch für die Gesamtorganisation übersichtlich zusammenzustellen – auch im Hinblick auf eine effiziente Auditdurchführung.

Hinweise aus und für die Auditpraxis

Die folgenden Hinweise zeigen nur Auszüge aus der Norm. Die Erfüllung aller Normanforderungen bleibt davon unberührt und muss generell nachgewiesen werden.

Welche Nachweise können von uns schwerpunktmäßig nachgefragt werden?

- Gibt es eine dokumentierte, detaillierte und transparente Nachweisführung zur Vebl?
(Siehe DIN EN ISO 50001:2018 Abschnitt 7.5.1 b)
- Wurden ausschließlich geeignete EnPI mit relevanten Variablen für die Bestimmung der energiebezogenen Leistung (eBL) und aller wesentlichen Energieeinsätze (SEUs) angewendet?
(Siehe DIN EN ISO 50001:2018 Abschnitt 6.3 c; 6.4)
- Wie wurde die Eignung von EnPIs und Relevanz der Variablen (Beziehung zwischen Variablen und Energieverbrauch) bestimmt?
(Siehe DIN EN ISO 50001:2018 Abschnitt 6.4 a)

- Besteht ein Normalisierungsansatz bei sich veränderten Daten, um den Vergleich der energiebezogenen Leistung unter gleichwertigen Bedingungen zu ermöglichen?
(Siehe DIN EN ISO 50001:2018 Abschnitt 6.4 und 6.5)
- Ist der Vebl Nachweis durch interne Kontrollmechanismen auf Plausibilität geprüft worden und findet u.a. die Bestätigung des Vebl Nachweises in der Managementbewertung statt?
(Siehe DIN EN ISO 50001:2018 Abschnitt 9.2 & 9.3)

Welche Sachverhalte könnten von unseren Auditoren als kritisch bewertet werden?

- Es liegt kein Vebl-Nachweis für die Gesamtorganisation vor.
- Es liegt keine Bestätigung des Vebl auf Organisations-ebene im Rahmen der Managementbewertung vor.
- Interne Plausibilitätskontrollen, insbesondere bei mehreren Standorten, decken Fehler in den Daten und der Datenaufbereitung nicht auf.
- Bei Multi-Sites agieren einzelne Standorte stark autark, was einer zentralen Steuerung des Managementsystems nicht gerecht wird.
- Nicht für alle definierten SEUs werden relevante und schlüssige Energiekennzahlen und dazugehörige Variablen ermittelt.
- Unvollständige Betrachtung von Variablen und deren Einfluss auf den Energieverbrauch.

Weiterführende Hinweise

Hilfestellungen zur energiebezogenen Leistung, EnBs und EnPIs können auch aus Normen wie der ISO 50006 und ISO 50047 abgeleitet werden. Auch wenn sich die ISO 50003 in erster Linie an die Zertifizierungsstellen richtet, enthält diese ebenfalls Hinweise zum Thema Vebl.

Eine Zusammenfassung zur Revision der ISO 50003 kann auch unserer Kundeninformation [ISO 50003:2021 – Fragen und Antworten](#) entnommen werden.

Der DIN-Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) – Arbeitsausschuss „Energieeffizienz und Energiemanagement“ – hat Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung der energiebezogenen Leistung beantwortet: [Bestimmung und Darstellung der energiebezogenen Leistung nach ISO 50001 \(in der aktuellen Fassung\)](#)